



Institut Lauterbad e.V.
Heilpädagogische Einrichtung
für Seelenpflege-bedürftige
Kinder und Jugendliche

Schutzkonzept

(Stand: Juni 2025)

Inhalt

	Seite
1. Schutzauftrag	1-3
1.1. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	4-5
1.2. Ampelplakat	6
2. Leitbild	7-8
3. Gewaltbegriff	9-11
4. Vertrauensstelle	12-13
5. Intervention	14-16
5.1. Handlungsleitfaden (Flussdiagramm)	17-20
6. Dokumentation	21
7. Nachsorge- und Rehabilitationsprozesse	22-27
8. Anlagen	28-33
- Meldebögen	
- Kontaktdaten	



Schutzauftrag

Unsere heilpädagogische Einrichtung hat die Verantwortung, das Wohl und die Sicherheit der bei uns betreuten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Unser Schutzauftrag umfasst alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in einer sicheren, respektvollen und gewaltfreien Umgebung aufwachsen und sich entwickeln können. Wir setzen uns aktiv für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen Gefährdungen ein.

1. Grundprinzipien des Schutzauftrags

- **Primärverantwortung für den Schutz:** Die Einrichtung übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthalts bei uns. Dies umfasst den physischen, psychischen und sozialen Schutz.
- **Kindeswohlorientierung:** Alle Handlungen und Entscheidungen werden immer am Wohl des Kindes und Jugendlichen ausgerichtet. Das Kindeswohl hat dabei oberste Priorität und wird durch die konsequente Einhaltung des Schutzauftrags sichergestellt.
- **Achtsamkeit und Prävention:** Wir schaffen eine Kultur der Achtsamkeit und Prävention, die durch regelmäßige Schulungen (einmal jährlich für alle Mitarbeiter) und eine offene Kommunikation geprägt ist. Alle Mitarbeitenden werden in Bezug auf den Umgang mit möglichen Gefährdungen sensibilisiert.
- **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Die Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien hat höchste Priorität. Alle Informationen werden nur in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen weitergegeben.

2. Schutzmaßnahmen und Verantwortlichkeiten

- **Schutz vor körperlicher Gewalt:** Alle Formen körperlicher Gewalt – wie Schläge, Tritte, oder andere Formen von Übergriffen – werden nicht toleriert. Wir setzen auf gewaltfreie Kommunikation und Deeskalationstechniken, um Konflikte zu lösen.
- **Schutz vor psychischer Gewalt:** Mobbing, Belästigung und jede Form von verbalen oder psychischen Übergriffen werden aktiv verhindert. Wir fördern ein Klima der Wertschätzung, in dem sich jedes Kind und jeder Jugendliche sicher fühlen kann.
- **Schutz vor sexueller Gewalt:** Jegliche Form von sexueller Belästigung, Missbrauch oder Ausbeutung wird strikt abgelehnt. Wir setzen klare Verhaltensrichtlinien und sensibilisieren alle Beteiligten für dieses Thema.
- **Schutz vor Vernachlässigung:** Wir achten darauf, dass die Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (wie Ernährung, Hygiene, medizinische Versorgung und emotionales Wohlbefinden) jederzeit erfüllt sind. Bei Anzeichen von Vernachlässigung werden umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen.
- **Schutz vor sozialer Ausgrenzung:** Diskriminierung, Ausgrenzung oder Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen wird nicht toleriert. Wir fördern die Integration und den respektvollen Umgang miteinander.



3. Prävention und Sensibilisierung

- **Schulungen für Mitarbeitende:** Alle Mitarbeitenden, sowohl in der pädagogischen als auch in der administrativen Funktion, werden regelmäßig in Bezug auf den Umgang mit gewaltfreien Methoden, das Erkennen von Gefährdungslagen und den Umgang mit Verdachtsfällen von Missbrauch und Gewalt geschult. Dies umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch die Sensibilisierung für das Kindeswohl.
- **Fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Thema Schutz:** In der Einrichtung wird das Thema Kinderschutz regelmäßig thematisiert und reflektiert. Es gibt regelmäßige Teamgespräche, in denen alle Mitarbeitenden auf aktuelle Entwicklungen und mögliche Herausforderungen hingewiesen werden.
- **Einbindung der Kinder und Jugendlichen:** Kinder und Jugendliche werden aktiv in den Schutzprozess einbezogen. Sie erhalten altersgerechte Informationen über ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und wie sie sich in einer belastenden Situation verhalten können.
- **Elternarbeit und Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld:** Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden in den Schutzprozess eingebunden. Wir pflegen eine offene Kommunikation und Zusammenarbeit, um eine ganzheitliche Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

4. Umgang mit Verdachtsfällen und Intervention

- **Meldepflicht und Interventionsprozess:** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verdachtsmomente oder Beobachtungen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hinweisen, unverzüglich zu melden. Es gibt klare Meldewege, die eine schnelle und transparente Kommunikation gewährleisten.
- **Schutz und Unterstützung bei Verdacht auf Missbrauch:** Sollte der Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt bestehen, wird das Kind oder der Jugendliche sofort aus der potentiellen Gefährdungssituation genommen. Es erfolgt eine umfassende und behutsame Aufklärung und gegebenenfalls die Einbindung von Fachkräften (z. B. Psychologen, Sozialarbeiter) und externen Stellen (z. B. Jugendamt, Polizei).
- **Dokumentation und Evaluation:** Alle Schritte und Maßnahmen werden detailliert dokumentiert. Dies gewährleistet Transparenz und ermöglicht eine systematische Auswertung zur kontinuierlichen Verbesserung des Schutzkonzepts.
- **Kooperation mit externen Fachstellen:** Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch wird die Einrichtung eng mit externen Institutionen wie dem Jugendamt, der Polizei und gegebenenfalls mit Beratungsstellen oder anderen Fachstellen zusammenarbeiten, um den Vorfall aufzuklären und dem betroffenen Kind oder Jugendlichen angemessene Hilfe zukommen zu lassen.

5. Verantwortung der Mitarbeitenden

- **Verantwortung jedes Einzelnen:** Jeder Mitarbeitende – ob pädagogisch oder administrativ tätig – trägt Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Es ist ein gemeinsames Anliegen der gesamten Einrichtung, ein sicheres Umfeld zu schaffen.
- **Vorbildfunktion:** Die Mitarbeitenden nehmen eine Vorbildfunktion ein und leben den respektvollen und gewaltfreien Umgang vor. Jegliches Fehlverhalten wird ernst genommen und zieht Konsequenzen nach sich. Mit dem unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodex bestätigt man die Arbeitsweise und den korrekten Umgang miteinander.



6. Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

- **Regelmäßige Überprüfung:** Der Schutzauftrag und die damit verbundenen Maßnahmen werden regelmäßig (jährlich) evaluiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und externen Fachstellen.
- **Anpassung und Weiterentwicklung:** Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation und aus den Erfahrungen im täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wird das Schutzkonzept regelmäßig weiterentwickelt. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesetzliche Änderungen fließen in die Anpassung ein.

7. Schlussbemerkung

Der Schutzauftrag der heilpädagogischen Einrichtung stellt sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind, in einem geschützten und respektvollen Rahmen aufwachsen können. Wir verpflichten uns, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch zu schützen. Dabei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitenden, den Eltern und externen Fachstellen, um das Wohl jedes Kindes und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

Jeder Schritt, den wir unternehmen, ist auf die Schaffung eines sicheren Umfelds ausgerichtet, in dem sich die Kinder und Jugendlichen entfalten und ihre Potenziale voll ausschöpfen können.



Verhaltenskodex des Institut Lauterbad e.V.

Dieser Verhaltenskodex dient als Grundlage für das respektvolle und achtsame Miteinander in unserer Einrichtung. Er ist eine Orientierung für alle Mitarbeitenden, Kinder, Jugendlichen sowie für die Eltern und Angehörigen, um ein positives, sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen. Er fördert ein Klima des Vertrauens, der Achtung und der gemeinsamen Verantwortung. Wir sind alle dafür verantwortlich, diesen Kodex in unserem Handeln zu leben und zu vermitteln.

1. Respekt und Wertschätzung

- Alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Beeinträchtigung, werden mit Respekt und Würde behandelt.
- Wir schätzen die Vielfalt und das individuelle Potenzial jedes Einzelnen und fördern ein respektvolles Miteinander.
- Wir gehen konstruktiv mit Meinungsverschiedenheiten um und achten darauf, dass niemand verletzt oder diskriminiert wird.

2. Achtsamkeit und Empathie

- Wir hören einander zu und nehmen die Bedürfnisse und Gefühle der anderen wahr.
- Wir reagieren einfühlsam und respektvoll auf die emotionalen und körperlichen Signale der Kinder und Jugendlichen.
- In Konfliktsituationen suchen wir gemeinsam nach Lösungen und fördern ein positives Kommunikationsklima.

3. Integrität und Ehrlichkeit

- Wir handeln ehrlich und transparent, sowohl in der Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen als auch untereinander.
- Wir stehen zu unserem Wort und halten Abmachungen ein. Vertrauen bildet die Grundlage unserer Arbeit.
- Bei Unklarheiten oder Fehlern sprechen wir offen und suchen konstruktive Lösungen.

4. Verantwortung und Vorbildfunktion

- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und respektieren die Bedürfnisse und Rechte der anderen.
- Als Fachkräfte sind wir Vorbilder in Bezug auf Verhaltensweisen, Werte und Umgangsformen.
- Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen und unterstützen sie dabei, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

- Wir respektieren die Privatsphäre jedes Einzelnen und behandeln persönliche Informationen mit größter Vertraulichkeit.
- Alle Daten, die in der Einrichtung gesammelt werden, werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

6. Sicherheit und Wohlbefinden

- Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass sich jedes Kind und jeder Jugendliche in unserer Einrichtung sicher und wohl fühlt.
- Wir achten auf eine sichere physische und emotionale Umgebung und schützen die Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.
- Im Falle von Problemen oder gefährdenden Situationen handeln wir schnell und verantwortungsvoll.



7. Kooperation und Teamarbeit

- Wir arbeiten eng zusammen und unterstützen uns gegenseitig, um die bestmögliche Förderung für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu gewährleisten.
- Eine offene, konstruktive Kommunikation innerhalb des Teams sowie mit den Eltern und weiteren Fachkräften ist uns wichtig.
- Wir bringen uns aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Einrichtung ein.

8. Partizipation und Mitbestimmung

- Kinder und Jugendliche haben das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, teilzuhaben. Ihre Meinungen und Wünsche werden ernst genommen.
- Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und beziehen sie in den Entwicklungsprozess ein.

9. Förderung von Inklusion und Gleichberechtigung

- Wir fördern die gleichberechtigte Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gemeinschaft.
- Diskriminierung jeglicher Art wird in unserer Einrichtung nicht toleriert, und wir setzen uns aktiv für Inklusion und Chancengleichheit ein.

10. Professionalität und Weiterbildung

- Wir verpflichten uns zu kontinuierlicher Weiterbildung, um unsere Fachkenntnisse zu erweitern und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.
- Wir arbeiten auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und bewährter heilpädagogischer Methoden.
- Wir verpflichten uns an mindestens einer Fortbildung jährlich zu arbeitsspezifischen Themen teilzunehmen, dies gilt sowohl für interne, als auch externe Fortbildungen.

Schlussbemerkung: Dieser Verhaltenskodex dient als Grundlage für das tägliche Miteinander in unserer heilpädagogischen Einrichtung und fördert ein Klima des Vertrauens, der Achtung und der gemeinsamen Verantwortung. Wir sind alle dafür verantwortlich, diesen Kodex in unserem Handeln zu leben und zu vermitteln.

Datum / Unterschrift

Was dürfen Begleiterinnen und Begleiter in Einrichtungen des Bundesverbandes Anthropoi nicht?



Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

Rote Ampel

Dieses Verhalten ist immer falsch und wird strafrechtlich verfolgt

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">◦ Schlagen◦ Einsperren◦ Sexuell missbrauchen oder belästigen◦ Vergewaltigen◦ Bedrohen oder ängstigen◦ Androhung von Gewalt◦ Quälen aus Spaß◦ Postgeheimnis missachten◦ Zwangsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none">◦ Misshandeln◦ Missbrauchen◦ Klauen◦ Gewalt anwenden◦ Schweigepflicht brechen◦ Mobbing◦ Zwang oder Verweigerung in Bezug auf Nahrung, Hygiene und Medikamente◦ Verweigerung der Rechte |
|--|---|

Alle Menschen haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern

Gelbe Ampel

Dieses Verhalten ist nicht förderlich und entspricht nicht den Regeln von Anthropoi

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">◦ Nicht ausreden lassen◦ Nicht zuhören◦ Beleidigen◦ Rumschreien◦ Jemand ausschließen◦ Regeln Ändern aus reiner Willkür◦ Unsinnig, nicht nachvollziehbar Handeln◦ Machtmissbrauch◦ Wut an den Betreuten auslassen◦ Unzuverlässigkeit◦ Unterschätzen und überfordern◦ Soziale Isolation, Zuwendungsentzug | <ul style="list-style-type: none">◦ Missachten der Privatsphäre◦ Zimmer einfach aufräumen◦ Missachten der Intimsphäre◦ Eigene Bedürfnisse Befriedigen◦ Andere für das eigene Tun verantwortlich machen◦ Nicht reagieren, wenn Hilfe nötig◦ Weitermachen, wenn Stopp gesagt wird◦ Verantwortungslos handeln◦ Verbale Gewalt, Ironie und Sarkasmus◦ Bedürfnisse Ignorieren, auslachen, blamieren◦ Diskriminieren |
|--|--|

Alle Menschen haben Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern

Dieses Verhalten ist richtig

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">◦ Beschwerdewege gut aufzeigen◦ Anleiten statt auffordern◦ Bedürfnisse anerkennen◦ Nein sagen üben◦ Selbstbestimmung üben◦ Auf Augenhöhe kommunizieren | <ul style="list-style-type: none">◦ Offene Kommunikation, auch zu den Angehörigen◦ Zuhören◦ Regeln gemeinsam erarbeiten und diese auch selbst einhalten◦ Kritikfähig sein |
|--|--|



Institut Lauterbad e.V.
Heilpädagogische Einrichtung
für Seelenpflege-bedürftige
Kinder und Jugendliche

Leitbild

**„Heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze
Gemeinschaft und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft. “**

-Rudolf Steiner-

Wer wir sind:

Das Institut Lauterbad e.V. ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit den Förderbedarfen Geistige Entwicklung und Emotional/Soziale Entwicklung. Bei uns gibt es eine Waldorf-Förderschule sowie Kinder- und Jugendwohngruppen. Unterstützt werden diese durch die Bereiche der Tiergestützten Pädagogik, der Therapien, des Gartens, der Küche, der Hauswirtschaft, Hausmeisterei und Verwaltung.

Wir verstehen uns als einen Ort des Lebens und Lernens, der nicht nur eine notwendige Assistenz im Alltag bieten soll, sondern auch einen sicheren Raum für die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Sinnfindung, schöpferischem Handeln und einer tiefen Verbundenheit mit der Welt. So wollen wir die Heranwachsenden nicht nur pädagogisch und therapeutisch durch den Schul- und Gruppenalltag begleiten, sondern durch einen ganzheitlichen Entwicklungsprozess, der sie auf ihrem Weg ins Leben stärken soll.

Grundlage unserer Arbeit:

Die Grundlage unserer Arbeit ist eine zeitgemäße und dem aktuellen Forschungsstand gemäße Pädagogik. Wir orientieren uns an dem anthroposophischen Menschenbild nach Rudolf Steiner, welches die Entwicklung des gesamten Menschenwesens in seiner körperlichen, seelischen und geistigen Ausprägung in den Mittelpunkt stellt. Den individuellen Lebenswegen der Heranwachsenden möchten wir jederzeit achtsam und mit großem Respekt begegnen.

Werte und Ziele:

Unser Anliegen ist es, jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner individuellen Entwicklung bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Wir haben ein klares und stetig aktualisiertes Schutzkonzept. Dieses sorgt dafür, dass die jungen Menschen in einem sicheren und geschützten Umfeld leben, lernen und sich entwickeln können. Dieses Konzept umfasst Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Wir legen großen Wert auf Transparenz, Schulungen unserer Mitarbeitenden und klare Handlungswege, damit jeder und jede in der Einrichtung die Verantwortung und das Bewusstsein für den Schutz und das Wohl der Heranwachsenden tragen kann. Die Kinder und Jugendlichen sollen in die Gesellschaft integriert und aktiv in die Gestaltung ihres Alltags eingebunden werden. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist es, die Teilhabe und das Miteinander in verschiedenen Bereichen, sei es im Schulalltag, in der

Wohngruppe oder in therapeutisch/künstlerischen Tätigkeiten, ganzheitlich zu fördern. So können Barrieren abgebaut werden und eine inklusive Gesellschaft wird ermöglicht. Wir möchten die Heranwachsenden dazu befähigen, Verantwortung für sich selbst und ihre Umwelt zu übernehmen. Dies erreichen wir durch vorbildliches Verhalten und ein bewusstes, respektvolles Handeln unserer Mitarbeitenden. Unser Ziel ist es, die persönliche Entwicklung der Lernenden und das Miteinander, das Gemeinschaftsleben zu fördern. Selbstreflexion sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen sind für uns selbstverständlich und fest im Arbeitsalltag verankert.

Vision:

Unsere Vision ist eine vielfältige, offene und bunte Gesellschaft, in der jede Person die Freiheit hat, sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und Bedarfen zu entwickeln. Wir stehen dafür ein, dass jeder Mensch die Unterstützung erhält, die er für seine individuelle Entwicklung und Wirksamkeit benötigt – durch die passende Assistenz, die ihn auf seinem Weg begleitet. Wir möchten in einer inklusiven Gemeinschaft leben, in der Vielfalt geschätzt und jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit anerkannt wird.

Juni 2025



Gewaltbegriff

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden.

Bei der Betrachtung des Gewaltphänomens in der professionellen Begleitung von Menschen sind daher nicht nur körperliche Übergriffe zu berücksichtigen, vielmehr müssen die Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte als Grenze des professionellen Handelns wahrgenommen werden. Im Wesentlichen sind dies:

- Unantastbarkeit der Würde
- Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Sexualität, Schutz der Intimsphäre
- Recht auf Erziehung und Bildung
- Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Recht auf Eigentum
- Selbstständigkeit und Selbstverantwortung in einem angemessenen Rahmen
- Interessenvertretung und Beteiligung
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)

Viele Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, die nicht den körperlichen Bereich betreffen, werden als gewalttätige Handlungen erlebt. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Handeln in der professionellen Begleitung nehmen wir eine Differenzierung (nach Enders 2012) vor zwischen:

- Grenzverletzungen (Handlungen, die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder einer «Kultur der Grenzverletzungen» resultieren).
- Übergriffen (als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeiter*innen und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ eines Machtmissbrauchs). Beispiele für Übergriffe (nach Jugendhilfe Hochdorf, 2014)

sind:

- Unsinnige, bzw. nicht nachvollziehbare Handlungen
 - Unbedachte, überzogene Machtausübungen
 - Unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren der eigenen Stimmungslage
 - die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse durch das Ausnutzen eines Machtgefälles
 - Andere für das eigene problematische Verhalten verantwortlich machen
 - bewusstes Nichtreagieren in Situationen, die einer Reaktion bedürfen, u.a.
-
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt wie z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, (sexuelle) Nötigung, Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses, Gewalt durch digitale Medien.
 - Sexualisierte Gewalt bedarf grundsätzlich einer besonderen Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Unprofessionelles Handeln kann für die potenziellen Opfer, mutmaßlichen Täter*innen, die verantwortlichen und handelnden Personen und allgemein für die Institution gravierende persönliche, soziale, rechtliche und finanzielle Folgen haben.



Beispiele:

Körperliche Gewalt

- Schlagen, Kneifen, Kopfnüsse, Verletzungen
- Festhalten
- Freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Einschließen, Festbinden, Fixieren)
- Ungerechtfertigter Zwang in Bezug auf Nahrungsaufnahme, Hygiene, Medikation
- Verweigerung von ärztlicher Behandlung
- Verweigerung oder Vernachlässigung von Nahrungsaufnahme, Hygiene, Medikation u.a.

Sexualisierte Gewalt

- Unterlassene Unterstützung einer angemessenen sexuellen Entwicklung
- Verhinderung eines angemessenen Erlebens der Sexualität
- Übergriffe – wie anzügliche Blicke, Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung
- Erotischer Lustgewinn in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Missachtung der Intimsphäre
- Zwang zur Prostitution
- Verunsicherung durch zweideutige Bemerkungen
- Sexualisierte Sprache
- Veröffentlichung von intimen Texten und Bildern
- U.a.

Psychische Gewalt

- Verbale Verletzung und Beleidigung
- Ironie, Sarkasmus
- Moralisierende Bewertung
- Verlassen der professionellen Rolle
- Einschüchterung und Drohung, emotionale Erpressung
- Infantilisierung
- Unterschätzung und Überforderung
- Soziale Isolation, Ignorieren und Liebesentzug
- Diskriminierung
- Mobbing und Cybermobbing
- U.a.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

- Ungeeigneter Unterrichts-, Wohn- oder Arbeitsraum
- Verweigerung der Rechte und Einschränkung der Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit
- Inadäquate pädagogische Konzepte/Betreuungskonzepte
- Missachtung der Privatsphäre
- Nicht ausreichendes und/oder nicht genügend qualifiziertes Personal
- Nicht barrierefreie, undeutliche, unklare und/ oder unzulängliche Infrastruktur und Mittel
- Willkürliche Regelungen und Vereinbarungen



- Verletzung des Datenschutzes
- U.a.

Materielle Gewalt

- Fehlender Respekt vor persönlichem und öffentlichem Eigentum
- Diebstahl/Enteignung Unterschlagung
- U.a.

Gewalt kann auf den verschiedensten Ebenen stattfinden. Neben der institutionell-strukturellen Ebene sind vor allem die individual-psychologische und die sozial-psychologische Ebene von Bedeutung. Das Schaffen der Rahmenbedingungen zur Prävention von Gewalt liegt in der Verantwortung der Leitenden. Es erfordert klare institutionelle Strukturen, die ungehinderte Reflexion und transparente Kommunikation zulassen.

Wir sichern mit dem Gewaltschutzkonzept in allen unseren Arbeitsbereichen und Einrichtungen...

den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt durch

- Mitarbeiter*innen
- andere Erwachsene
- andere Kinder und Jugendliche

den Schutz von Mitarbeiter*innen vor Gewalt durch

- andere Mitarbeiter*innen
- andere Erwachsene
- Kinder und Jugendliche

Zusätzlich umfasst das Gewaltschutzkonzept das Verfahren im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII.



Vertrauensstelle für Gewaltprävention des Institutes Lauterbad

Jeder Mensch kann Gewalt ausüben (Täter sein) und Gewalt erleiden (Opfer sein).

BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Eltern, Angehörige, gesetzliche BetreuerInnen, NachbarInnen, u.a. sind aufgefordert, nicht zu schweigen oder wegzuschauen, wenn sie Gewalt in der Einrichtung erleben oder beobachten, sondern sich an die Vertrauensstelle zu wenden.

Wie arbeitet die Vertrauensstelle?

Die Vertrauensstelle ein geschützter Ort an dem alles besprochen werden kann. Zudem ist die Vertrauensstelle eine Stabsstelle, die je nach Vorfall dazu berechtigt und auch verpflichtet ist, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen oder zu verhängen. Wir arbeiten:

Vorbeugend: (Präventiv)

- Informationen und Weiterbildungen zum Thema Gewalt für: BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Eltern und Angehörige sowie gesetzliche BetreuerInnen
- Schutz und Stärkung der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Vorstellung in den Klassen
- Beratung

Eingreifend: (Interventiv)

- Die Meldung zu einem Vorfall entgegennehmen, bearbeiten und dokumentieren
- Gespräche mit allen am Vorfall Beteiligten führen
- Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen, Eltern, Angehörigen oder gesetzlichen BetreuerInnen, TherapeutInnen, Opferhilfe, Beratungsstellen
- Geeignete Formen des Täter-/Opfer-Ausgleichs anregen und vermitteln, z.B. Mediationen

Nachsorgend:

- Eine gute Nachsorge gewährleisten und weitere Schritte begleiten (Wächterfunktion im Prozess)
- Sicherstellen, dass die Opfer adäquaten Schutz und Begleitung bekommen
- Überprüfen, ob die verabredeten Vereinbarungen eingehalten werden
- Strukturelle Veränderungen anregen (z.B. Umgestaltung von Räumen, in denen sexualisierte Gewalt stattgefunden hat)
- Führen und Sichern der Dokumentation
- Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft anregen

Ziele der Arbeit der Vertrauensstelle:

- In der Einrichtung einen achtsamen und wachen Umgang mit den Grenzen, Bedürfnissen und Persönlichkeitsrechten aller Menschen zu entwickeln
- Miteinander in ein offenes Gespräch über die Erfahrung oder Beobachtung von Gewalt zu kommen
- Schutz für die Opfer von Gewalt zu gewährleisten
- Nach einem Vorfall Wege zur Klärung und Veränderung der Situation zu suchen, die die Gewalt ausgelöst hat
- Möglichst schon im Vorfeld Gewalt zu vermeiden



Institut Lauterbad e.V. - Ehemalige Reiterstaffel 1. Stock

schriftlich: Briefkasten am Eingang

per Mail: vertauenstelle@institut-lauterbad.de

Tel: +49 (0)561-9389632 oder Intern die 32

Die Öffnungszeiten sind auf unserer Homepage ausgeschrieben unter:

<https://www.institut-lauterbad.de/ueber-uns/kinderschutz>



Intervention

1. Erste Wahrnehmung und Verdacht auf Missbrauch

1.1. Sofortige Reaktion:

- **Sicherstellung des Schutzes:** Das betroffene Kind oder der Jugendliche wird sofort aus der gefährdenden Situation genommen und in einen sicheren Raum gebracht.
- **Vertrauliche Wahrnehmung:** Die betroffene Person wird einfühlsam angehört, um ihre Perspektive zu verstehen. Es wird darauf geachtet, dass dies in einer vertrauensvollen und nicht-druckvollen Atmosphäre geschieht.
- **Erste Unterstützung:** Psychosoziale Unterstützung durch geschulte Fachkräfte (z. B. Sozialarbeiter, Psychologen) wird angeboten.

1.2. Verdachtsmeldung:

- **Vertrauliche Verdachtsmeldung:** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jeden Verdacht auf Missbrauch unverzüglich der Einrichtungsleitung oder einer entsprechenden Fachkraft (z. B. Schutzbeauftragtem) zu melden.

Sicherstellung der Diskretion: Die Verdachtsmeldung erfolgt stets unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Schutzes der betroffenen Person.

2. Intervention und Einleitung von Schutzmaßnahmen

2.1. Sofortige Schutzmaßnahmen:

- **Sicherung der Sicherheit:** Umgehend werden alle nötigen Maßnahmen ergriffen, um das Kind oder den Jugendlichen weiter zu schützen, z. B. durch räumliche Trennung von der beschuldigten Person und/oder durch zeitweise Aussetzung des Zugangs zur Einrichtung für die beschuldigte Person.
- **Unterstützungsangebote:** Es wird ein therapeutisches oder psychosoziales Unterstützungsangebot für das betroffene Kind oder den Jugendlichen organisiert (z. B. psychologische Betreuung, Gespräche mit einem Vertrauenspädagogen).

2.2. Informieren der Eltern oder Erziehungsberechtigten:

- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes werden umgehend informiert, falls dies im Interesse des Kindes liegt.
- Die Information erfolgt in einem vertraulichen, einfühlsamen Rahmen, wobei die Eltern die Möglichkeit haben, auf die Situation zu reagieren und eigene Maßnahmen zu ergreifen.

2.3. Externe Behörden informieren:

- **Meldung an das Jugendamt:** Bei Verdacht auf Missbrauch wird das zuständige Jugendamt informiert, um den Vorfall weiter zu untersuchen.
- **Meldung an die Fachstelle:** Bei Verdacht auf Missbrauch wird die Fachstelle für Gewaltprävention im Bundesverband Anthropoi informiert und evtl. zu beratenden Zwecken hinzugezogen.
- **Meldung an die Polizei:** Sollte der Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen bestehen, wird die Polizei eingeschaltet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Eltern, sofern dies möglich ist und im Interesse des Kindes liegt.



3. Erstellung eines Berichts

3.1. Umfassender Bericht:

- **Erstellung eines vollständigen, detaillierten Berichts:** Dieser enthält alle bisherigen Dokumentationen zu Beobachtungen, Gesprächen, Aussagen, Maßnahmen und Reaktionen der betroffenen Person. Der Bericht wird sowohl intern als auch extern (z. B. an das Jugendamt) weitergegeben.
- **Dokumentation aller weiteren Maßnahmen:** Alle weiteren Schritte und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Vorfall getroffen werden, sind detailliert zu dokumentieren, einschließlich Gesprächen mit Behörden oder externen Fachstellen.

3.2. Einbeziehung der Fachkräfte:

- Alle relevanten Fachkräfte, einschließlich der Einrichtungsleitung, Psychologen, Sozialpädagogen und gegebenenfalls externer Berater, werden in den Dokumentationsprozess einbezogen, um eine vollständige und objektive Berichterstattung zu gewährleisten.

4. Langfristige Unterstützung und Monitoring

4.1. Kontinuierliche Betreuung:

- **Psychosoziale Begleitung:** Das betroffene Kind oder der Jugendliche wird weiterhin durch qualifizierte Fachkräfte betreut. Es werden regelmäßige Gespräche zur weiteren Unterstützung angeboten.
- **Überwachung des Fortschritts:** Der Verlauf der Behandlung und Unterstützung wird kontinuierlich überprüft und dokumentiert. Dies kann auch die regelmäßige Einschätzung des Gesundheitszustandes und des emotionalen Wohlbefindens umfassen.

4.2. Begleitung des rechtlichen Prozesses:

- Die Einrichtung begleitet den rechtlichen Prozess, falls der Fall strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Hierbei wird die Kommunikation mit den Behörden und anderen Fachstellen aufrechterhalten.
- Der Schutz der Privatsphäre und der Rechte der betroffenen Person hat dabei oberste Priorität.

5. Abschluss der Dokumentation und Archivierung

5.1. Abschlussbericht:

- Nach Abschluss der internen Ermittlungen und der Unterstützung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen wird ein Abschlussbericht erstellt, der alle relevanten Informationen und Maßnahmen zusammenfasst.
- Dieser Abschlussbericht dient als Grundlage für eine eventuelle spätere rechtliche Auseinandersetzung oder als Evaluation des Schutzkonzepts der Einrichtung.



5.2. Archivierung:

- Alle Dokumentationen und Berichte werden gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen archiviert. Der Zugang zu diesen Dokumenten wird strikt kontrolliert und nur autorisierten Personen gewährt.
- Eine regelmäßige Überprüfung und Aufbewahrung gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist sicherzustellen.

6. Evaluation und Reflexion

6.1. Evaluierung des Vorfalls:

- Nach Abschluss des Vorfalls wird eine umfassende Auswertung durchgeführt, um zu prüfen, welche Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung im Rahmen des Schutzkonzepts weiterentwickelt oder angepasst werden müssen.

6.2. Weiterentwicklung des Schutzkonzepts:

- Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst, um auch in Zukunft den bestmöglichen Schutz für alle Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung sicherzustellen.



Ablaufplan bei Verdacht | Flussdiagramm

Schutz vor (sexueller) Gewalt

Legende:



Einbezug der/des zugehörigen
Personensorgeberechtigten

MA = Mitarbeiter

VST = Vertrauensstelle

L + IL = Leitung + Institutsleitung

V = Vorstand

Auftreten od. Verdacht von strafrechtlich relevanter und sexualisierter Gewalt

Prozessablauf VST

- Für Ruhe sorgen bei Kind/Jugendlicher und MA
- Kollegiale Beratung im Team
- Beginn der lückenlosen Dokumentation
- Einschätzung der Schwere des Vorfalls und evtl. Bildung Krisenstab (**Ja/ Nein**)

(VST)

- **Ja:** Bildung Krisenstab/ Interventionsgruppe (Leitung, ISEF, VST, ggf. externe Beratungsstelle)
- **Nein:** Eigenständige Bearbeitung durch VST

Nein



Weitere Bearbeitung durch VST

(VST/MA)

Ja



Maßnahmen ergreifen!

z.B.

- + Freistellung des/der Mitarbeiter*in
- + Einschalten der Polizei
- + ggfs. Informieren Sorgeberechtigte
- + Informieren Heimaufsicht/ Schulamt
- + Fachstelle informieren
- + **Wächterfunktion über Meldungen/ Abläufe VST**

(VST/ IL / V)



Ablaufplan bei Verdacht | Flussdiagramm

Schutz vor (sexueller) Gewalt

Legende:



Einbezug der/des zugehörigen
Personensorgeberechtigten

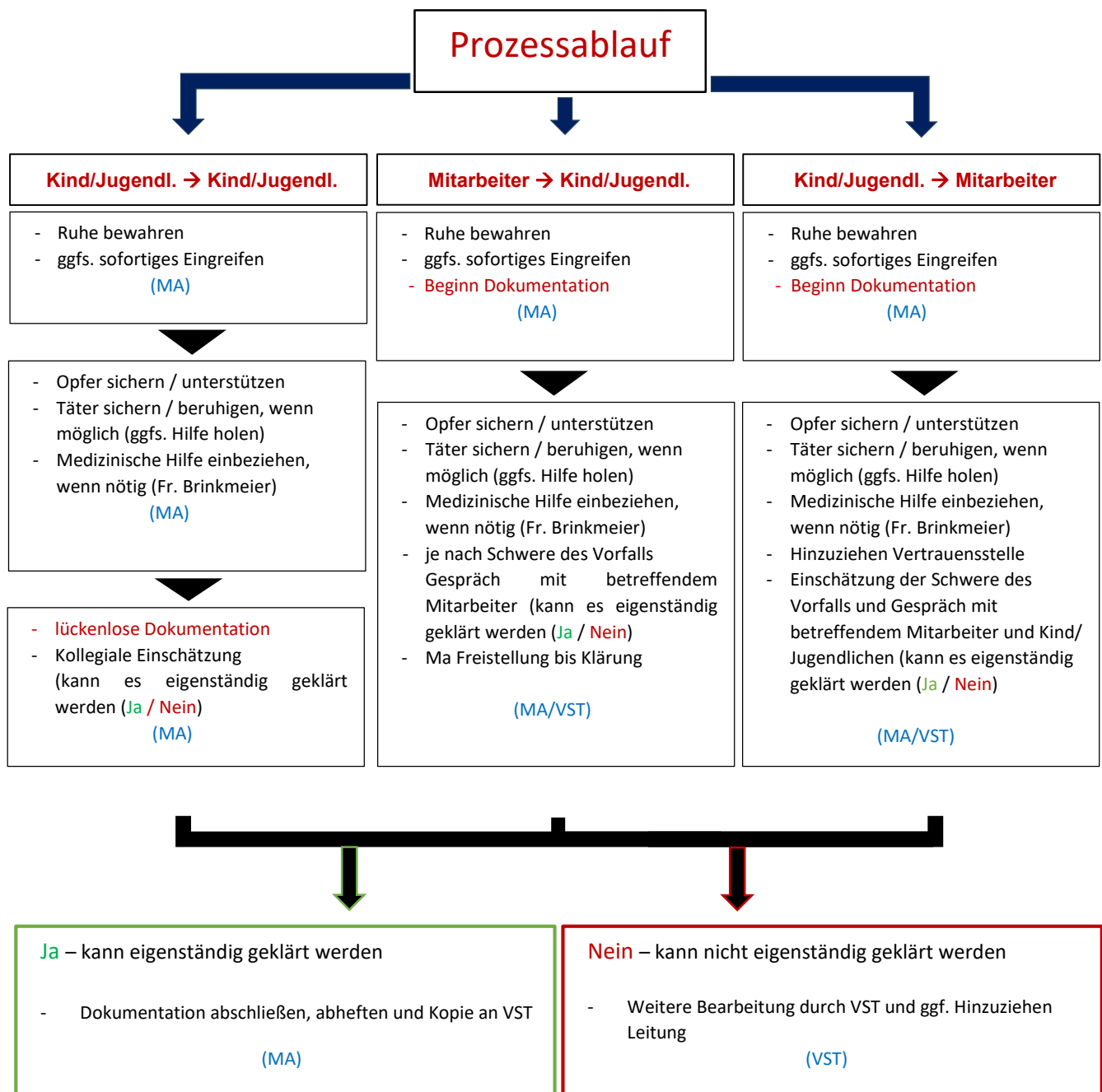
MA = Mitarbeiter

VST = Vertrauensstelle

L + IL = Leitung + Institutsleitung

V = Vorstand

Auftreten od. Verdacht von gewalttätigen Verhalten





Ablaufplan bei Verdacht | Flussdiagramm

Schutz vor (sexueller) Gewalt

Legende:



Einbezug der/des zugehörigen
Personensorgeberechtigten

MA = Mitarbeiter

VST = Vertrauensstelle

L + IL = Leitung + Institutsleitung

V = Vorstand

Auftreten od. Verdacht von strafrechtlich relevanter und sexualisierter Gewalt

Prozessablauf MA



- Ruhe bewahren
- Direkt die VST informieren (bei dringend Fällen und Nichtantreffen der VST, Meldung an jeweilige Leitung)
- Keine Gespräche bezüglich des Vorfalls mit Täter*in oder Opfer
- Vertraulichkeit wahren
- Beginn der lückenlosen Dokumentation

(VST)



Ablaufplan bei Verdacht | Flussdiagramm

(strafrechtlicher und sexualisierter Gewalt)

Legende:



Einbezug der/des zugehörigen
Personensorgeberechtigten

SL = Schulleitung

WBL = Wohnbereichsleitung

VST = Vertrauensstelle

IL = Institutsleitung

V = Vorstand

Auftreten od. Verdacht von strafrechtlich relevanter und sexualisierter Gewalt

Prozessablauf SL/ WBL, IL

- Beginn od. weiterführen der lückenlosen Dokumentation
- Information an die betroffenen Leitungsstellen + Vorstand
- Einschätzung der Schwere des Vorfalls und evtl. Bildung Krisenstab (**Ja/ Nein**)

(SL und/oder WBL, IL, V)

- **Ja**: Bildung Krisenstab/ Interventionsgruppe
(die betroffenen Leitungsbereiche, ISEF, VST, ggf. externe Beratungsstelle)
- **Nein**: Eigenständige Bearbeitung durch VST

Nein



Weitere Bearbeitung durch SL/WL/IL, V, VST

(SL/WBL/IL, V, VST)

Ja



**VST übernimmt
Wächterfunktion**



Maßnahmen ergreifen!

z.B.

- Beratung mit Vorstand
- Freistellung des/der Mitarbeiter*in
- Einschalten der Polizei (Strafanzeige)
- Unfallanzeige
- ggfs. Informieren Sorgeberechtigte
- Informieren Heimaufsicht/ Schulamt
- Finanzierung weiterer Hilfen
- weiterführende Opferhilfe-Maßnahmen
(z.B. Opferfond, Beratung, Therapien etc.)

(Krisenstab)



Dokumentation

Der Dokumentationsprozess bei Missbrauchsfällen in unserer heilpädagogischen Einrichtung hat eine zentrale Bedeutung für den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die Gewährleistung ihrer Rechte und die rechtliche Absicherung der beteiligten Fachkräfte. Die Dokumentation muss transparent, präzise und zeitnah erfolgen, um den Verlauf des Vorfalls nachvollziehbar zu machen und notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten. Sie muss zudem den Datenschutz und die Vertraulichkeit der betroffenen Personen wahren. In der Dokumentation wird zunächst sehr sachlich und ohne eigene Interpretation beschrieben, was sich ereignet hat. Die eigenen Vermutungen und Einschätzungen gehören ebenfalls in die Dokumentation, sind aber vom Sachbericht zu trennen und als solche kenntlich zu machen.

Ziel des Dokumentationsprozesses:

- Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen sowie die Aufklärung und Prävention von Missbrauch.
- Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Aufzeichnung aller relevanten Schritte.
- Die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für interne und externe Aufsichtsbehörden sowie zur Unterstützung rechtlicher Prozesse.
- Unterstützung der beteiligten Fachkräfte in ihrer Verantwortung und Rechtssicherheit.

1. Dokumentation der Wahrnehmung

Detaillierte Aufzeichnung der ersten Wahrnehmung:

- **Datum und Uhrzeit des Vorfalls:** Alle relevanten Daten zum Vorfall werden zeitnah dokumentiert.
- **Personenangaben:** Namen des betroffenen Kindes/ Jugendlichen und gegebenenfalls der beschuldigten Person sowie beteiligte Fachkräfte.
- **Schilderung des Vorfalls:** Die Wahrnehmung des Vorfalls wird detailliert festgehalten, inklusive Beobachtungen, Aussagen der betroffenen Person und anderer relevanter Informationen. Jegliche körperlichen oder seelischen Anzeichen von Missbrauch (z. B. Verletzungen, Verhaltensänderungen) werden dokumentiert.
- **Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen:** Alle Gespräche mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen werden protokolliert. Dabei wird auf den Wortlaut geachtet, ohne zu interpretieren.

2. Dokumentation von Anzeichen des Missbrauchs:

- **Körperliche Anzeichen:** Falls vorhanden, werden Verletzungen oder Auffälligkeiten (z. B. Hämatome, Wunden) genau dokumentiert. Hierzu können Fotos in Absprache mit der betroffenen Person und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemacht werden.
- **Psychische Anzeichen:** Auch Veränderungen im Verhalten oder psychische Auffälligkeiten (z. B. Rückzug, Angst) werden dokumentiert. Es wird darauf geachtet, dass diese dokumentierten Veränderungen auch durch Fachkräfte (z. B. Psychologen) beurteilt werden.

Dokumentationsbögen siehe Anhang



Nachsorge und Rehabilitation

Nachsorgeprozess für Kinder und Jugendliche

Der Nachsorgeprozess für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt in unserer heilpädagogischen Einrichtung geworden sind, ist entscheidend, um die langfristige Heilung, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Betroffenen zu fördern. Die Nachsorge muss individuell angepasst und umfassend sein, um den Kindern und Jugendlichen zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten und ihre Resilienz zu stärken.

1. Psychologische und emotionale Unterstützung

- **Therapeutische Begleitung:** Kinder und Jugendliche erhalten unmittelbar Zugang zu therapeutischen Angeboten wie Gesprächstherapie, Traumatherapie oder spielerischen Therapieformen, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechen. Ziel ist es, ihnen zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten und emotionale Belastungen zu verringern. Bei traumatischen Erlebnissen ist es wichtig das Geschehene zu verstehen (Psychoedukation) und zu integrieren, um eine Retraumatisierung zu vermeiden.
- **Förderung der Resilienz:** Neben der Traumabewältigung werden resilienzfördernde Maßnahmen ergriffen. Die Kinder sollen lernen, mit belastenden Erlebnissen besser umzugehen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Dies kann durch individuelle Förderung und gezielte Selbstwirksamkeitserfahrungen geschehen.

2. Schulische und soziale Unterstützung

- **Soziale Integration:** Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden unterstützt, um wieder in soziale Gruppen und Netzwerke integriert zu werden.
- **Familienarbeit:** Wenn möglich und im besten Interesse des Kindes, sollte auch die Familie in den Nachsorgeprozess eingebunden werden. Familienangehörige erhalten Unterstützung, um die Kinder in ihrem Heilungsprozess zu begleiten und zu stärken. Sollte es sich um eine belastete oder gefährdende familiäre Situation handeln, wird durch externe Fachstellen eine geeignete Fachkraft zur Unterstützung hinzugezogen.

3. Langfristige therapeutische Begleitung

- **Regelmäßige psychologische Betreuung:** Um sicherzustellen, dass das Kind oder der Jugendliche langfristig Unterstützung erhält, wird ein individuelles Betreuungskonzept erarbeitet, das regelmäßige therapeutische Sitzungen umfasst. Dies hilft dabei, die psychische Stabilität zu fördern und weitere traumatische Folgen zu minimieren. Der Heilungsprozess wird in regelmäßigen Abständen mit Fachkräften/ Bezugspersonen, zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht, in der Einrichtung evaluiert.



4. Begleitung durch die heilpädagogische Einrichtung

- **Sensibilisierung der Mitarbeitenden:** Das gesamte Team der heilpädagogischen Einrichtung wird kontinuierlich geschult, um die Bedürfnisse traumatisierter Kinder und Jugendlichen zu verstehen und den Heilungsprozess aktiv zu unterstützen. Dazu gehört auch der Umgang mit eventuellen Rückfällen oder Krisensituationen.

5. Einbindung von externen Unterstützungsstellen

- **Kooperation mit externen Experten:** Je nach Schwere und Art des Vorfalls wird der Nachsorgeprozess von externen Fachstellen begleitet. Dazu zählen:
 - Trauma- Zentren
 - Jugendhilfeeinrichtungen
 - Rechtsanwälte (ggf. Opferentschädigung/ Unfallversicherung)

Dies stellt sicher, dass alle rechtlichen und psychologischen Aspekte umfassend berücksichtigt werden.



Nachsorgeprozess für Mitarbeiter

Der Nachsorgeprozess für Mitarbeiter, die Opfer von Gewalt in unserer heilpädagogischen Einrichtung geworden sind, sollte umfassend und einfühlsam gestaltet werden, um den betroffenen Personen sowohl kurzfristige Unterstützung als auch langfristige Begleitung anzubieten. Ziel ist es, den Heilungsprozess zu fördern, das berufliche Umfeld zu stabilisieren und die Mitarbeiter in ihrer psychischen und physischen Gesundheit zu stärken.

1. Sofortige Unterstützung und psychologische/ emotionale Nachsorge

- **Sicherstellung der physischen und psychischen Sicherheit:** Es werden Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Person vor weiteren Angriffen zu bewahren, wie z. B. die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich oder die temporäre Freistellung.
- **Akute psychologische Unterstützung:** Wenn nötig erhält der Mitarbeiter unverzüglich Zugang zu psychologischer und/oder therapeutischer Unterstützung, etwa durch Gespräche mit einem Psychotherapeuten oder einem spezialisierten Berater. Bei Bedarf hat der Mitarbeiter die Möglichkeit langfristige psychologische Betreuung in Anspruch zu nehmen (z.B. Traumabehandlung).
- **Vertraulichkeit:** Während des Nachsorgeprozesses wird absolute Vertraulichkeit gewährleistet, um sowohl den betroffenen Mitarbeiter als auch alle anderen Beteiligten zu schützen.
- **Supervision und Beratung:** Regelmäßige Supervisionen oder Beratungsangebote helfen dem Mitarbeiter, das Erlebte zu reflektieren, den eigenen Umgang mit der Situation zu überprüfen und Strategien für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung zu entwickeln.

2. Physische und berufliche Unterstützung

- **Körperliche Heilung:** Falls der Mitarbeiter körperliche Verletzungen erlitten hat, wird ihm Zugang zu medizinischer Versorgung und Rehabilitationsmaßnahmen gewährt. Dies schließt auch eine regelmäßige medizinische Begleitung während des Heilungsprozesses ein.
- **Berufliche Wiedereingliederung:** Der Wiedereinstieg in den Arbeitsalltag erfolgt schrittweise und in Absprache mit dem Mitarbeiter und gegebenenfalls dem Therapeuten. Der Prozess muss behutsam und flexibel gestaltet werden, um Überforderung zu vermeiden (ggf. reduzierte Arbeitszeit oder eine angepasste Rolle innerhalb der Einrichtung/ Anpassung Arbeitsplatz).
- **Mentoring und Unterstützung durch Kollegen:** Der Mitarbeiter kann durch ein Mentorensystem oder die Unterstützung von Kollegen in der Rückkehr begleitet werden. Hierbei wird ein geschützter Rahmen geschaffen, in dem er sich sicher fühlen kann und gleichzeitig Unterstützung von vertrauten Personen erhält.

3. Soziale und rechtliche Unterstützung

- **Rechtliche Begleitung:** Wenn der Vorfall rechtliche Konsequenzen hat (z. B. eine Anzeige oder ein Gerichtsverfahren), erhält der Mitarbeiter bei der Suche nach rechtlichem Beistand Unterstützung.



- **Soziale Netzwerke und Unterstützung:** Der Mitarbeiter wird ermutigt, sich Unterstützung in seinem sozialen Umfeld zu holen. Falls notwendig, wird der Kontakt zu Selbsthilfegruppen oder externen Beratungsstellen hergestellt, um den Austausch mit anderen Betroffenen zu fördern.

4. Unterstützung der Einrichtung als Ganzes

- **Förderung eines respektvollen Arbeitsklimas:** Die Einrichtung arbeitet daran, ein respektvolles und gewaltfreies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Dies umfasst die kontinuierliche Überprüfung der Sicherheits- und Schutzkonzepte sowie das Etablieren klarer Verhaltensrichtlinien und Verfahren im Falle von Gewaltvorfällen.
- **Stärkung der Teamarbeit:** Der Vorfall sollte genutzt werden, um das Team zu stärken und das Vertrauen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu fördern. Gemeinsame Reflexionen und Teamentwicklungsmaßnahmen können helfen, das Arbeitsklima nachhaltig zu verbessern.



Rehabilitationsprozess für falsch beschuldigte Kinder und Jugendliche

In unserer heilpädagogischen Einrichtung, in der das Wohlergehen und die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen, ist der Umgang mit falschen Beschuldigungen besonders sensibel. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der betroffene Jugendliche oder das Kind sowohl schnell als auch einfühlsam unterstützt wird, um das Vertrauen in die Einrichtung wiederherzustellen und emotionale Heilung zu fördern. Dieser Rehabilitationsprozess orientiert sich an den Prinzipien von Respekt, Fürsorge und Transparenz.

1. Wiederherstellung des Selbstwertgefühls und Vertrauen

a) Langfristige psychosoziale Begleitung:

- Nach Klärung der falschen Beschuldigung erhält das Kind oder der Jugendliche kontinuierliche therapeutische Unterstützung, um das Selbstwertgefühl und das Vertrauen in die Einrichtung sowie in zwischenmenschliche Beziehungen zu stärken.
- Eine gezielte Arbeit an der Verarbeitung von Emotionen, wie Angst, Scham oder Misstrauen, wird durch regelmäßige Gespräche und unterstützende Maßnahmen erfolgen.

b) Förderung der Selbstwahrnehmung und sozialen Fähigkeiten:

- Das Kind oder der Jugendliche wird durch kreative und pädagogische Angebote (z. B. Kunst, Sport, Musik, tiergestützte Pädagogik) unterstützt, um neue positive Erfahrungen zu sammeln und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zurückzugewinnen.

2. Integration in die Gemeinschaft und Reintegration in den Alltag

a) Schrittweise Rückkehr zur Routine:

- Der Rehabilitationsprozess umfasst eine schrittweise Reintegration des betroffenen Kindes oder Jugendlichen in den Alltag der Einrichtung. Hierbei wird der Fokus auf eine behutsame Rückkehr zur gewohnten Struktur und die schrittweise Eingliederung in bestehende Gruppen gelegt.
- In enger Absprache mit den Fachkräften und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten wird der Wiedereinstieg in die Gruppe individuell angepasst, sodass das Kind oder der Jugendliche in einem sicheren Rahmen zurückfindet.

b) Sensibilisierung der Gemeinschaft:

- Die gesamte Einrichtung wird in einem respektvollen und dezent geführten Rahmen über die Situation aufgeklärt, ohne das betroffene Kind oder den Jugendlichen bloßzustellen. Ziel ist es, ein unterstützendes Umfeld zu schaffen und Missverständnissen vorzubeugen.
- In Gruppengesprächen oder Workshops wird der Umgang mit Vorurteilen und Missverständnissen thematisiert, um das Bewusstsein und die Empathie innerhalb der Gemeinschaft zu stärken.

3. Reflexion und langfristige Begleitung

a) Abschlussgespräch und Reflexion:

- Der gesamte Rehabilitationsprozess wird in einem finalen Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen reflektiert. Das Kind oder der Jugendliche erhält auch nach Abschluss des Rehabilitationsprozesses weiter psychosoziale Begleitung, um mögliche Rückschläge frühzeitig zu erkennen.



Rehabilitationsprozess für falsch beschuldigte Mitarbeiter

Der Rehabilitationsprozess sollte dazu dienen, dem Mitarbeiter die Möglichkeit zu geben, die falsche Beschuldigung zu überwinden, seinen Ruf und sein Selbstwertgefühl wiederherzustellen und gleichzeitig ein gesundes, respektvolles Arbeitsumfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten.

4. Wiedereingliederung bei Entlastung

- **Rückkehr zur Arbeit:** Wenn sich herausstellt, dass die Beschuldigungen unbegründet waren, erfolgt eine schrittweise und respektvolle Wiedereingliederung des Mitarbeiters in den Arbeitsalltag. Der Mitarbeiter wird dabei unterstützend begleitet und erhält gegebenenfalls die Möglichkeit, in einer angepassten Rolle oder mit zusätzlichen Ressourcen wieder zu starten.
- **Öffentliche Entschuldigung und Klarstellung:** Die Einrichtung sollte nach Abschluss der Untersuchung eine offizielle Erklärung abgeben, die den falschen Vorwurf klarstellt und dem Mitarbeiter öffentlich ihren Respekt und ihre Unterstützung ausdrückt. Dies kann durch eine interne Mitteilung an das Team, Eltern oder Betreuer sowie gegebenenfalls durch eine externe Erklärung erfolgen.

5. Psychosoziale Unterstützung und Mentoring

- **Psychologische Begleitung:** Der Mitarbeiter wird weiterhin psychologisch unterstützt, um mögliche Traumata oder Stigmatisierungen durch die falsche Beschuldigung zu verarbeiten. Hierzu gehören auch Angebote zur Förderung des Selbstwertgefühls und der emotionalen Stabilität.
- **Mentoring und Supervision:** Eine regelmäßige Supervision und ein Mentor innerhalb des Teams können helfen, den Wiedereinstieg in die tägliche Arbeit zu erleichtern und das Vertrauen des Mitarbeiters in seine Fähigkeiten wiederherzustellen.

6. Prävention

- **Reflexion:** Die Institution sollte nach dem Vorfall eine umfassende Reflexion der internen Prozesse vornehmen, um zukünftigen Missverständnissen oder Fehlbeschuldigungen vorzubeugen.
- Ggf. prüfen, ob präventive Schulungsmaßnahmen erforderlich sind
- **Verstärkung der Schutzkonzepte:** Das Schutzkonzept der Einrichtung sollte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um sicherzustellen, dass sowohl die Mitarbeiter als auch die Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind.

7. Langfristige Begleitung

- **Nachhaltige Unterstützung:** Der betroffene Mitarbeiter sollte auch nach seiner Wiedereingliederung langfristige Unterstützung erhalten, um mögliche Auswirkungen der falschen Beschuldigung weiter zu bewältigen. Dies kann durch regelmäßige Gespräche mit einem Supervisor oder durch kontinuierliche Schulungsangebote geschehen.
- **Förderung eines positiven Arbeitsumfeldes:** Es wird darauf geachtet, dass der Mitarbeiter in das Team integriert wird und das Arbeitsumfeld positiv bleibt. Hierzu gehören Maßnahmen zur Teamentwicklung und zum Austausch, um Vertrauen und Zusammenarbeit zu fördern.

Meldeblatt für Vorkommnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit Gewalt

Vertrauliches Dokument! An die Vertrauensstelle weiterreichen!

Name der/des Meldenden: _____

Arbeitsort: _____

Externe: Bitte Adresse und Tel. auf Rückseite angeben

Beschreibung des Vorfalls oder der Vermutung:

Namen der beteiligten Personen:

Was wurde bisher gemacht in Bezug auf den Vorfall oder des Verdachtes:

Wer wurde schon informiert?

- ☐ Angehörige
- ☐ BetreuerIn
- ☐ LehrerIn
- ☐ Leitung
- ☐ GruppenleiterIn
- ☐ Bereichsleitung
- ☐ Arzt/Ärztin
- ☐ ...

Wunsch nach klärendem Gespräch: ☐ Ja | ☐ Nein

Ort: Datum:

Unterschrift:

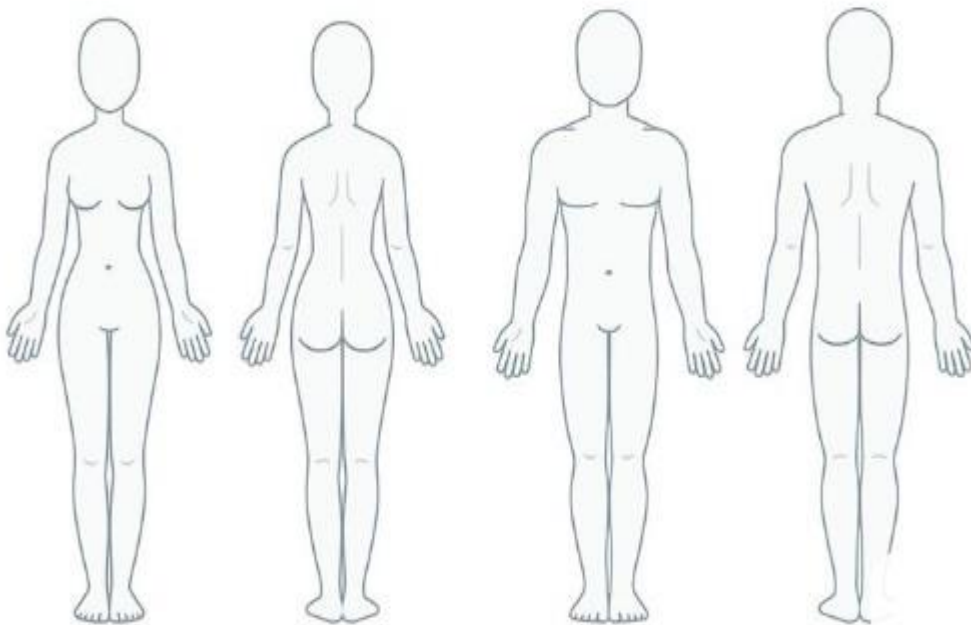
Ausführlicher Dokumentations- und Meldebogen

Vertrauensstelle für Gewaltprävention der...	
Name:	Vorname:
Tel.:	Mobil.:
☐ Kopie an Fachstelle für Gewaltprävention ☐ per Mail an Fachstelle für ...	
Datum und Uhrzeit des Vorfalls:	Ort des Vorfalls:
Beteiligte:	
Darstellung des Vorfalls durch die Beteiligten:	

Empfehlungen:

Anlass / Auslöser des Vorfalls:

Anmerkungen:



Dokumentation körperlicher Spuren. Bitte mit Farbstift kennzeichnen:

Beschreibung körperlicher Spuren (Größe, Farbe, Schwellung):

Gesehen von folgenden Personen (Namen + Funktion):

Dokumentiert am:

Von (Name / Funktion):

War Ersthilfe oder Ärztliche Hilfe notwendig?

☐ (Soweit vorhanden, ärztliches Attest beifügen.)

Verletzungen / Sachschäden / Folgen:

Bestand Gesprächsbedarf bei den Beteiligten Personen?

☐ Ja

☐ Nein

Wurde ein Gespräch geführt?

☐ Ja

☐ Nein

Mit wem?

Mit welchem Inhalt?

Mit welchem Ergebnis?

Verantwortliche MitarbeiterInnen:

Welche Stellen werden benachrichtigt?

Intern:

Extern:

Erfolgt eine Strafrechtliche Anzeige?

☐ Ja – Name der aufnehmenden Stelle?

- _____ -

☐ Nein

Ergänzungen:

Unterschriften:

VertrauensstelleninhaberIn

beteiligte Personen

Kontaktdaten Intern

Vertrauensstelle (VST)

Institut Lauterbad e.V. - Ehemalige Reiterstaffel 1. Stock

schriftlich: Briefkasten am Eingang

per Mail: vertauenstelle@institut-lauterbad.de

Tel: +49 (0)561-9389632 oder Intern die 32

Die Öffnungszeiten sind auf der Website (<https://www.institut-lauterbad.de/ueberuns/kinderschutz>) einzusehen oder in den Aushängen im Institut Lauterbad.

AnsprechpartnerInnen:

Frau Eva Eggelsmann

Frau Liesa Büse

Herr Axel Zeise

Kontaktdaten möglicher externer Hilfe:

Verband anthroposophisches Sozialwesen:

Fachstelle Süd für Prävention, Beratung und Schlichtung, Tel. 0151-40 74 16 54

Fachstelle Nord für Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen,

Tel. 05803-96 477

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V.

Maria-Theresia Schalk Telefon: 069/95 52 62-37

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Hessen, Tel. 06031-18 733,

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Kassel, Tel. 0561-89 98 52

Weißer Ring, Opfer-Telefon, 0800-0800 343

Wildwasser, Tel. 06431-92 34

faX – Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt, Tel. 0561-31749116

Frauen-Notruf Hessen, 069-70 94 94